

MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit seinen Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim



November 2025

Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister Telefon: 09847 9701805
Dieter Springmann Mobil: 0151 59039106

Gemeindezentrum Telefon: 09847 96800
Fax: 09847 96802

Homepage www.ergersheim.de
E-Mail gemeinde@ergersheim.de

Amtsstunden Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 06.10.2025

1.1 Allgemeiner Bericht

KIGA Ergersheim: Schimmelbeseitigung im Hauswirtschaftsraum

Im Hauswirtschaftsraum des neuen Kindergartens Ergersheim wurden an der Decke Schimmelspuren festgestellt. Ursache war eine zu hohe Luftfeuchtigkeit, die durch die Nutzung von Waschmaschine und Trockner in dem fensterlosen Raum entstanden ist. Der Raum wird ausschließlich über einen Abluftventilator entlüftet.

Die Gemeinde hat eine Firma, die bereits vorbeugende Maßnahmen gegen Schimmelbildung im Neubau umgesetzt hat, mit der fachgerechten Beseitigung der vorhandenen Schimmelspuren beauftragt. Zusätzlich werden weitere Schutzmaßnahmen ergriffen, um eine erneute Schimmelbildung zu verhindern.

Die Arbeiten sind notwendig, um die Bausubstanz des Kindergartens zu erhalten und die Gesundheit von Kindern und Mitarbeitenden zu schützen. Für eine nachhaltige Wirkung ist außerdem ein sachgemäßer Umgang mit dem Raum sowie eine richtige Lüftung entscheidend.

Sachbeschädigung Steinwurf HsNr. 61, Ermetzhofen

Am Samstag, dem 20. September 2025, wurde am gemeindeeigenen Gebäude in Ermetzhofen, Hausnummer 61, ein Schaden festgestellt. Unbekannte warfen einen Stein durch ein geschlossenes Fenster, wodurch die Glasscheibe zerbrach. Der Stein drang in das Gebäude ein und beschädigte ein antikes Möbelstück.

Das Gebäude ist derzeit unbewohnt, wird jedoch noch zur Lagerung alttümlicher Möbel genutzt. Die Gemeinde Ergersheim hat den Vorfall zur Anzeige gebracht.

Wasserschaden Kindergarten Ergersheim

Nach den Starkregenereignissen im August wurde im Frieda-Lang-Haus ein Wasserschaden festgestellt. Feuchtigkeit war in mehreren Räumen in die Wände eingedrungen. Die Gemeinde beauftragte eine Bautrocknungsfirma mit der Schadensbeseitigung. Ursache war ein undichtes Fallrohr zur Ableitung des Regenwassers vom Flachdach. Zur Trocknung wurden Geräte aufgestellt, zusätzlich entfernte die Firma Goldstein den Putz an betroffenen Stellen und behandelte diese gegen Schimmel.

Da das Wasser bis zur Bodenplatte vorgedrungen war, erfolgt derzeit eine technische Trocknung des Untergrunds. Nach Abschluss wird eine Fachfirma die notwendigen Instandsetzungen vornehmen. Die Gemeinde geht von einer Kostenübernahme durch die Gebäudeversicherung aus.

Regionalbudget 2026 – Förderung von Kleinprojekten

Die Kommunale Allianz A7 Franken West stellt im Jahr 2026 bis zu 100.000,-- € für Kleinprojekte in den 13 Mitgliedsgemeinden bereit. Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen und Privatpersonen gestellt werden. Gefördert werden Projekte mit Gesamtkosten bis 20.000,-- € brutto (max. Fördersumme 10.000,-- €).

Antragszeitraum: 13.10.2025 – 28.11.2025

Umsetzung & Nachweis: bis 20.09.2026

Weitere Infos und Antragsformulare:

www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html

Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim

Wildschadenregulierung Maisfeld Ermetzhofen

Die Aufgaben der Gemeinden sind in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Dazu gehört auch die Regelung von Wildschäden. Wenn auf privaten Grundstücken Schäden durch Wildtiere entstehen, ist nicht das Landratsamt zuständig, sondern die jeweilige Gemeinde, in deren Gemarkung der Schaden entstanden ist.

So läuft das Verfahren ab:

1. Schadensmeldung:
Der Wildschaden muss innerhalb einer Woche nach Eintritt des Schadens bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.
2. Schadensaufnahme:
Die Gemeinde veranlasst die Aufnahme des Schadens vor Ort durch Einschaltung eines Wildschadenschätzers.
3. Haftung:
Grundsätzlich haftet die Jagdgenossenschaft für Wildschäden auf den ihr zugeordneten Flächen (§ 29 BJagdG). In der Praxis ist die Ausgleichszahlung von Wildschäden im Jagdpachtvertrag geregelt.

Stand der Umbaumaßnahmen im Gemeindezentrum Ergersheim

Die Arbeiten zur Umstellung der Heizungsanlage im Gemeindezentrum laufen derzeit auf Hochtouren. Die alte Ölheizung wird durch eine moderne Hackschnitzelheizung ersetzt. Damit sorgt die Gemeinde künftig für eine zuverlässige und klimafreundliche Wärmeversorgung.

Bereits erledigt:

- Statik der Dachkonstruktion geprüft und freigegeben
- Alte Hallendecke durch freiwillige Helfer entfernt
- Elektrische Leitungen in die Unterkonstruktion verlegt
- Beleuchtung und Lüftung in die neue Decke integriert
- Kernbohrungen für Heizungs- und Kühlleitungen bis in den Heizungskeller ausgeführt

Als Nächstes geplant:

- Oberflächenarbeiten (Verputzen, Streichen)
- Installation von Beschallungsanlage und Beamer
- Bau der neuen Heizzentrale auf dem Parkplatz

Ziele der Maßnahme:

- Klimafreundliche Wärmeversorgung durch regionale Hackschnitzel
- Höhere Betriebssicherheit durch moderne Technik
- Effizienzsteigerung und langfristige Kostensenkung

Genehmigung:

- Maßnahme im Bebauungsplan Nr. 10 verankert
- Anzeige beim Landratsamt im Freistellungsverfahren erfolgt

Hinweis:

- Während der Arbeiten kann es zu kurzzeitigen Einschränkungen in der Hallennutzung kommen

Biberentnahme ehemalige Kläranlage Ermetzhofen

In Ermetzhofen haben sich Biber angesiedelt. Durch ihre Dammbauten wird die Rannach stark angestaut. Dadurch ist die Abwasserpumpstation gefährdet, außerdem drohen Schäden an den Dämmen des Regenwasserrückhaltebeckens. Auch angrenzende landwirtschaftliche Flächen sind bereits durch Vernässung betroffen. Da die regelmäßige Entfernung der Dämme keinen dauerhaften Erfolg brachte, hat die Gemeinde Ergersheim am 22.09.2025 die Entnahme der Biber beantragt. Der zuständige Biberberater hat die Situation geprüft, die Gefahr bestätigt und die Maßnahme befürwortet.

Die Genehmigung gilt für die Zeiträume 01.09.2025 bis 15.03.2026 sowie 01.09.2026 bis 15.03.2027.

Info zu Projekt Dorfladenbox Ergersheim

Vor gut einem Jahr wurde die Idee aufgegriffen, in Ergersheim eine Dorfladenbox einzurichten. Als Standort war schnell ein zentraler Platz in der Dorfmitte, Herrengasse 2, gefunden. Die Gemeinde erklärte sich bereit, die Fläche für zunächst zehn Jahre für die Aufstellung der Dorfladenbox und entsprechender Automaten zu verpachten.

In Gesprächen mit den Förderstellen ALE und LEADER wurde deutlich, dass vor einer Förderung eine wirtschaftliche Betrachtung notwendig ist. Mit Unterstützung des Heimatentwicklers wurden Kontakte zu anderen Betreibern geknüpft und Gespräche zu Standortkriterien und Machbarkeit geführt.

Um das Interesse der Bürgerinnen und Bürger einschätzen zu können, wurde im Mai ein Umfrageflyer über das Gemeindeblatt verteilt. Ein herzlicher Dank gilt allen, die daran teilgenommen und positive Rückmeldungen gegeben haben.

Die anschließende Beratung durch das AELF sowie weitere Analysen des Umsatzpotentials in Ergersheim und im Einzugsgebiet haben jedoch ergeben, dass die für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendigen Umsätze nicht realistisch erzielbar sind. Damit hat sich bestätigt, dass das Projekt einer Dorfladenbox unter den gegebenen Rahmenbedingungen leider nicht wirtschaftlich tragfähig ist und daher nicht umgesetzt werden kann.

Ablagerung von alten Autoreifen in der Flur

Immer wieder kommt es zu illegalen Müllablagerungen in der Natur. Diese „wilden Ablagerungen“ verschandeln nicht nur das Landschaftsbild, sondern gefährden auch Boden, Wasser und Tiere.

Der Gemeinde wurde eine Ablagerung von Altreifen gemeldet. Der Vorfall wurde dokumentiert und der Polizei angezeigt. Im Rahmen der Problemüllsammlung am 25. September 2025 vor dem Gemeindezentrum hat die Gemeinde dann die Reifen entsorgen lassen.

Zuständigkeiten im Überblick:

- Wer Abfälle illegal ablagert, ist grundsätzlich selbst zur Beseitigung verpflichtet.
- Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, übernimmt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt).
- Auf Privatgrundstücken ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich.
- Für Abfälle, die auf gemeindlichen Flächen abgelagert werden, ist die Gemeinde zur fachgerechten Entsorgung verpflichtet.

Persönlicher Beitrag der Bürger

- Umgehende Meldung von wilden Ablagerungen bei der Gemeindeverwaltung oder direkt beim Landratsamt (Abfallwirtschaftsbehörde).
- Angabe des möglichst genauen Standortes und Art der Ablagerung.
- Helfen Sie mit, unsere Fluren, Wälder und Wege sauber zu halten.

Hinweis:

Illegale Müllentsorgung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeldern geahndet werden. Ablagerung von gefährlichen oder schwer zu entsorgenden Stoffen wie Bauschutt, Altreifen, Altöl, Sondermüll, kann mit einer Geldbuße in Höhe von 500–10.000 € geahndet werden.

1.2 Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Ergersheim für das Haushaltsjahr 2024

Nach Art. 102 GO wurde die Jahresrechnung 2024 erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt. Sie wird durch einen Rechenschaftsbericht erläutert, der in der Verwaltung eingesehen werden kann.

- Zuführung zur allgemeinen Rücklage 2024: 2.102.787,54 €
- Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024: 3.299.317,78 €
- Schuldenstand zum 31.12.2024: 2.230.000,00 €

Der Gemeinderat nahm die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis und leitete sie zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

1.3 Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Messeinrichtung an der Entlastungsanlage RÜ Seenheim

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2025 mit dem Bau einer Wasserstandsmessung am Regenüberlauf Seenheim befasst. Obwohl ein Wasserrechtsbescheid vorliegt, wurde aus Kostengründen zunächst auf die Umsetzung verzichtet. Der Bürgermeister holte daraufhin eine fachliche Einschätzung beim Wasserwirtschaftsamt ein.

Das Amt empfahl zwar den Einbau einer zusätzlichen Messeinrichtung, sprach jedoch keine verbindliche Anordnung aus. Bereits heute ist am Standort eine Messung vorhanden, deren Daten an die Kläranlage Bad Windsheim übermittelt werden.

In der Sitzung am 06.10.2025 bestätigte der Gemeinderat einstimmig, dass es sich bei der empfohlenen Nachrüstung nicht um eine Pflichtaufgabe handelt.

Angesichts der finanziellen Lage und der Seltenheit von Entlastungsvorgängen beschloss der Gemeinderat, auf die Nachrüstung zu verzichten.

Fazit: Aus Sicht der Gemeinde besteht derzeit kein zwingender Handlungsbedarf für den Einbau einer weiteren Messeinrichtung.

1.4 Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Bad Windsheim über die technische Betriebsführung in der Abwassereinrichtung

Am 02.11./04.11.2022 wurde die Zweckvereinbarung mit der Stadt Bad Windsheim über die technische Betriebsführung von Teilen der Abwasserbeseitigungseinrichtung geschlossen. Aufgrund der zwischenzeitlich gesammelten praktischen Erfahrungen und zur Klarstellung, sollte die Zweckvereinbarung neu gefasst werden.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Bad Windsheim zur technischen Betriebsführung zu.

1.5 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenaufwertung im Rahmen von FlurNatur auf den ehemaligen Gipsabbruchflächen in Ergersheim

Die Gemeinde Ergersheim ist Eigentümerin mehrerer ehemaliger Abbauf Flächen des Gipsbergbaus. Diese Flächen werden nun ökologisch und landschaftlich aufgewertet, um Natur, Artenvielfalt und Naherholung zu fördern.

Maßnahmen auf den Flächen 2163, 2068, 2160 und 2244/4:

- Unebenheiten werden eingeebnet, damit die Flächen künftig beweidet werden können.
- Eine neue Wasserführung leitet und speichert Oberflächenwasser im bestehenden Canyon.
- Pflanzung von 17 Obstbäumen und zwei Hecken zur Abgrenzung zum Feldweg.
- Erhalt und Pflege vorhandener Gehölze, Schutz von Wildbirnen und Erziehung zu Hochstämmen.
- Einsaat von Huteichen und Sorbus-Arten im Übergang zum Wald.
- Aufstellung einer Sitzgruppe mit Tisch zur Naherholung.

Maßnahmen auf Flurstück 1340:

- Einrichtung eines Aussichtspunktes mit Sitzgruppe, eingefasst von Lindenbäumen und Gipsquadern.
- Pflanzung einer Obstbaumallee mit 22 Bäumen als Aufstieg zum Aussichtspunkt.

- Umsetzung eines Keyline-Designs, das Regenwasser besser in der Landschaft verteilt und speichert.
- Anlage von drei Heckenstreifen zum Schutz angrenzender Trockenrasenflächen.

Schutz und Finanzierung:

Alle Pflanzungen werden gegen Wildverbiss gesichert.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mit Unterstützung durch das Förderprogramm „FlurNatur“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE). Das Programm übernimmt 75 % der förderfähigen Kosten, den verbleibenden Eigenanteil trägt die Gemeinde Ergersheim. In dem Programm werden Investitionen zwischen 3.000 € und 50.000 € gefördert.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt. Der Bürgermeister erhielt den Auftrag zu prüfen, ob die vorgesehenen Maßnahmen nicht über das Programm FlurNatur gefördert werden, sondern stattdessen direkt von der Gemeinde finanziert und anschließend dem Ökokonto gutgeschrieben werden können.

1.6 Beschlussfassung über den Austausch der defekten Fäkalpumpe in der Unteren Gasse, Ortsteil Ergersheim;

Im Ortsteil Ergersheim befindet sich in der Unteren Gasse ein Pumpwerk zur Schmutzwasserförderung, das im Zuge der Dorferneuerung errichtet wurde. Es sorgt mit einer automatisierten Hebeanlage für den sicheren Abfluss des Abwassers.

Nach dem krankheitsbedingten Ausfall des bisherigen Wartungsverantwortlichen übernahm die Firma Bilke die Betreuung der Anlage. Dabei wurde festgestellt, dass eine der installierten Fäkalpumpen defekt ist und ersetzt werden muss.

Für die Neuanschaffung liegt ein Angebot der Firma Bilke über 5.012,88 € brutto vor. Der Gemeinderat beschloss, die Firma mit Lieferung und Einbau der neuen Pumpe zu beauftragen.

Berufung der Wahlleiterin/des Wahlleiters sowie der stellvertretenden Wahlleiterin/des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2026 in Bayern

Die Kommunalwahl am 8. März 2026 erfordert eine fachkundige Wahlleitung und Stellvertretung, um einen ordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen. Rechtsgrundlage ist Art. 5 GLKrWG.

Die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim verfügt über geeignetes Personal und übernimmt die Wahlleitung sowie die stellvertretende Wahlleitung für den Wahlbezirk Ergersheim. Die konkreten Personen werden intern bestimmt und der Gemeinde bis spätestens 15. Dezember 2025 mitgeteilt.

Der Gemeinderat beschloss:

- Die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim wird als Institution mit der Wahlleitung und der stellvertretenden Wahlleitung betraut.
- Der Bürgermeister ist ermächtigt, die benannten Personen formell zu ernennen, die Ernennungsurkunden auszustellen, die Berufung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und die erforderlichen Bekanntmachungen zu veranlassen.

Im nichtöffentlichen Teil waren 8 Tagesordnungspunkte zu beraten.

Ausscheiden von Gemeinderätin Sonja Döbert

Frau Sonja Döbert hat mitgeteilt, dass sie aufgrund ihres Wegzugs aus der Gemeinde Ergersheim ihr Mandat im Gemeinderat niederlegen muss. In der nächsten Sitzung wird deshalb ein Ersatzmitglied aus der entsprechenden Wählerliste durch Beschluss des Gemeinderats in das Gremium nachberufen.

Neue Situation bei IKomBe

IKomBe steht für „Interkommunales Kompensationsmanagement im „Mittelfränkischen Becken e.V.“. Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein von Städten und Gemeinden in Mittelfranken, der gegründet wurde, um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gemeinsam zu organisieren und zu verwalten. Der Verein wurde 2020 gegründet und zählt inzwischen 14 Mitgliedskommunen darunter auch die Gemeinde Ergersheim

Der Stadtrat Erlangen hat am 30. April 2025 den Austritt aus dem Verein IKomBe zum Jahr 2026 beschlossen. Damit entfallen sowohl der jährliche Beitrag von rund 63.000 € als auch die vertraglichen Leistungen für die Stadt, was die Vereinsstruktur erheblich verändert. Bis Ende 2025 muss der Verein die bisher von Erlangen bereitgestellten Räume räumen. Um zusätzliche Mietkosten zu vermeiden, soll der Geschäftsbetrieb künftig weitgehend über Telearbeit mit eigener Hard- und Software organisiert werden.

Als neuen offiziellen Sitz hat die Stadt Nürnberg angeboten, den Verein beim Umweltreferat aufzunehmen – mit zentraler Lage, repräsentativer Adresse und Nähe zu wichtigen Institutionen.

Glasfaserausbau im Ortsteil Ergersheim. Angebotsvergabe – Förderung durch Bund und Bayern gesichert

Der Gemeinderat hat das im Auswahlverfahren ermittelte Angebot der GlasfaserPlus zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur angenommen. Grundlage ist der Zuwendungsbescheid des Bundes nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 vom 06. November 2023.

Der vorzeitige Beginn der Maßnahme wurde bestätigt, damit die erforderliche Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern über das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sichergestellt werden kann. Die Förderhöhe für den Glasfaserausbau beträgt 90 Prozent; der Bund trägt 50 Prozent, der Freistaat Bayern erhöht die Förderung auf 90 Prozent. Damit ist der Weg frei für den weiteren Ausbau einer leistungsfähigen Internetversorgung in unserer Gemeinde.

Vergabeentscheidung Heizzentrale am Gemeindezentrum Ergersheim

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für den Bau der Heizzentrale auf dem Parkplatz des Gemeindezentrums an den wirtschaftlichsten Bieter an die Firma Schubart, Neuherberg, zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die nötigen Verträge zu unterzeichnen und alle zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Verkauf Grundstück FINr. 1845, Gemarkung Ergersheim

Die Gemeinde hat einer Kaufanfrage für das Grundstück FINr. 1845 (2.960 m²) zugestimmt. Der Kaufpreis orientiert sich am Verkaufspreis des benachbarten Grundstücks. Der Gemeinderat hat den Verkauf beschlossen und den Bürgermeister bevollmächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag notariell abzuschließen.

Grunddienstbarkeit für Wasserhausanschluss in Ermetzhofen

Der Gemeinderat hat der Bestellung einer Grunddienstbarkeit im gemeindlichen Weg FINr. 228 zugestimmt. Die bisher öffentliche Leitung, die das Grundstück erschloss, wird stillgelegt und in eine private Hausanschlussleitung umgewandelt. Hierzu zieht die Gemeinde als Inliner einen DN-50-Schlauch in die bestehende Leitung ein und installiert einen Schieber.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Umrüstung, die Installation des Schiebers und das Einziehen des Schlauchs. Nach Abschluss der Arbeiten geht die Leitung in das Eigentum des Grundstückseigentümers über; die Unterhaltung und die Baulast tragen künftig der Grundstückseigentümer.

Zur rechtlichen Absicherung wird die Grunddienstbarkeit notariell eingetragen. Die Gemeinde bleibt bis zur Übergabestelle für die Trinkwasserqualität verantwortlich. Zur Sicherstellung der Wasserqualität wird eine Mindestentnahme von 400 l/Woche festgelegt. Der Bürgermeister ist zur Durchführung der Maßnahmen und zur notariellen Beurkundung ermächtigt.

Grundwassermessstellen in der Gewanne Kerbenäcker

Die Firma Knauf Gips KG plant eine Erweiterung ihres Abbaugebiets und hat beim Bergamt die Errichtung von drei Grundwassermessstellen im Gewinn Kerbenäcker beantragt. Der Gemeinderat hat der Errichtung der Messstellen sowie dem Abschluss des dafür erforderlichen Bohrvertrags zugestimmt.

Grundwassermessstellen dienen der fortlaufenden Überwachung von Grundwasserstand und Wasserqualität und ermöglichen das frühe Erkennen von Veränderungen, um Trinkwasserressourcen und Umwelt zu schützen.

Der Bürgermeister ist ermächtigt, den Bohrvertrag nach Vorlage zu prüfen und zu unterzeichnen.

Zuschussantrag Pfarrhaus Sanierung

Das Pfarramt Ergersheim (Kirchenbuck 4) hat am 18.09.2025 einen Zuschussantrag für die Sanierung des Pfarrhauses gestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.10.2025 beschlossen, dem Antrag zu entsprechen und die Gemeinde Ergersheim beteiligt sich mit 8.252,50 € an den Sanierungskosten.

Instandsetzung Balkongeländer Haus-Nr. 111, Ermetzhofen

Der Mieter des gemeindlichen Gebäudes Haus-Nr. 111, Physiotherapeut Florian Braun, hat Schäden an den Balkongeländern gemeldet und der Gemeinde Fotos zur Dokumentation übermittelt. Das vorliegende Angebot erschien dem Gemeinderat zu hoch. Der Bürgermeister wurde beauftragt, nach einer kostengünstigeren Lösung zu suchen und weitere Angebote einzuholen.

Der Gemeinderat beschließt, die beschädigten Balkongeländer am Gebäude Haus-Nr. 111 in Ermetzhofen zu sanieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Angebote einzuholen und den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2. Back- und Bastelnachmittag mit dem Gartenbauverein

Am Samstag, dem 08.11.2025 ab 15 Uhr, bietet der Gartenbauverein im DaS in Ermetzhofen ein gemeinsames Lebkuchenhäusle und Strohsterne basteln an. Wir wollen auch Meisen-Knödel machen und Lebkuchen-Männchen backen. Es gibt Kaffee und Kuchen und Jung und Alt sind herzlich willkommen.

gez. die Vorstandschaft



3. Nominierungsversammlungen

Ergersheim

FWG Ergersheim 10.11.2025 um 19.00 Uhr Gemeindezentrum

Die Wahlen am 08.03.2026 werfen ihre Schatten voraus und wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

4. Gemeindekalender 2026

Auch im Jahr 2026 plant die Gemeinde wieder einen gemeindeeigenen Kalender herauszugeben. Dafür benötigen wir wieder Ihre Mithilfe mit Fotos. Wir bitten um Übersendung von digitalen Fotos unserer vier Ortsteile und hoffen, dass Sie die Jahreszeiten für uns per Bild festgehalten haben. Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung und auf tolle Bilder.

5. Vereinsgespräch

Am Dienstag, dem 11.11.2025, 20.00 Uhr, findet das alljährliche Vereinsgespräch im Gemeindezentrum statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor! Die Vereine erhalten keine separate Einladung mehr.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

6. Holzausgabe Ergersheim

Die Holzausgabe für das Gertrecht findet statt am Samstag - Treffpunkt an der Schafscheune.

Gertrecht am 15. November 2025, um 9.00 Uhr

- Abfuhr nur bei Frost oder Trockenheit, flächiges Befahren vermeiden
- Bestandsschonendes Holzrücken
- Holzeinschlag von November 2025 bis 01. März 2026
- Holz- und Reisigabfuhr bis 01. April 2026



Laut Vorstandsbeschluss muss jeder ab 2024 seine Gert vollständig einschlagen, auch Dornen. Bei Zuwiderhandlung kommt es im folgenden Jahr zur Verkleinerung der Gertrechtfläche.

gez. Robert Weinmann

7. Kreisorchester NEA in Ergersheim

Das Kreisorchester des Nordbayerischen Musikbundes, Neustadt/Aisch lädt auch in diesem Jahr wieder Blasmusikbegeisterte zu seiner „Kreis-Tournee 13.0“ am 14.11.2025 um 20 Uhr in die Kantine der Fa. Mekra-Lang in Ergersheim ein.

Rund 60 Musikerinnen und Musiker aus verschiedenen Orchestern und Blaskapellen des Landkreises (auch Ergersheimer) haben sich bereits Anfang September zu einem Probenwochenende sowie nach den Herbstferien zu einem Probentag getroffen und ein gleichermaßen abwechslungsreiches wie unterhaltsames Programm zusammengestellt. Man darf also gespannt sein!



Nordbayerischer Musikbund e.V.
Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Kreistournee 13.0

Kreisorchester Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

14. November 20:00 Uhr

MEKRA Lang Kantine

Ergersheim

EINTRITT
FREI

Gefördert u.a. durch das
Bayerische Staatsministerium
für Forschung und Kunst

8. Gedenkfeiern zum Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 16. November 2025, begehen wir den Volkstrauertag. Zu den Gedenkfeiern lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.



Neuherberg 10.15 Uhr

Ermetzhofen 13.00 Uhr

Ergersheim 13.30 Uhr

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

9. Weißwurstfrühschoppen

Am Sonntag, 16.11.2025 ab 10.00 Uhr laden wir herzlich zu unserem Weißwurstfrühstück ins Theaterhäuschen, Seenheimer Str. 6, Ergersheim ein. Nachmittags gibt es wieder Kaffee und selbstgebackene Kuchen/Torten. Wir freuen uns auf Sie/Euch.



gez. Theatergruppe Ergersheim

10. Bürgerversammlungen

Montag, dem 24.11.2025, 20.00 Uhr, Seenheim Gemeindehaus

Dienstag, dem 25.11.2025 20.00 Uhr, Neuherberg DGH

Freitag, dem 28.11.2025, 20.00 Uhr, Ermetzhofen DaS

Dienstag, dem 02.12.2025, 20.00 Uhr, Ergersheim Zentrum

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

11. Die Landfrauen laden ein

Am Dienstag, dem 18. Nov. 2025 um 19 Uhr, laden wir zu einem Abend bei der Firma Haushaltswaren Geuder in Uffenheim ein.

"Alte und neue Brett-/Würfel-/Kartenspiele für jedes Alter"

Aktives Spielen - Es ist Gelegenheit zum Ausprobieren der Spiele unter Anleitung im Rahmen eines lustigen Spieleabends.

Anmeldung bis 12. Nov. bei Lore Reiner Tel.: 581

Kosten: keine

Gemeinsame Abfahrt um 18.40 Uhr an der Kirche

Herzliche Einladung an Alle, die Lust auf Spiele haben!

gez. Lore Reiner

12. Ausbildungsplatzbörse 2025



**Ausbildungs-
platzbörse
2025**

 **FRANKENS
MEHR
REGION**
Neustadt a.d. Aisch-
Bad Windsheim

**15. November 2025
10.00 – 15.00 Uhr**

**Berufsschulzentrum
& Markgrafenhalle
Neustadt a.d. Aisch**

www.aubiboe.de

 **STAATLICHES
BERUFLICHES SCHULZENTRUM
NEUSTADT AN DER AISCH – SCHEINFELD**



13. Familienstützpunkt Uffenheim

Der Familienstützpunkt hat seit 1. Oktober 2025 eine neue Leiterin: Ich heiße Alexandra Endreß, bin selbst Mama und war vorher beruflich viele Jahre in der öffentlichen Jugendhilfe tätig.

Den Familienstützpunkt kenne ich selbst als Besucherin und freue mich auf die neue Aufgabe. Gerne können Sie sich bei Ideen, Wünschen oder Anregungen an mich wenden.

Der Familienstützpunkt ist das Ergebnis einer engagierten Zusammenarbeit zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Uffenheim, der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim und dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim im Rahmen eines bayernweiten Förderprogramms.

Das Angebot richtet sich an Familien in verschiedenen Lebenslagen und umfasst neben Informationen und Beratung zu Themen wie Erziehung, Alltagsbewältigung, Familienleben, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder finanziellen Unterstützungsleistungen auch verschiedene Veranstaltungen, Vorträge und Workshops.

November 2025 „Bewegungsspaß für die Kleinsten“

für Familien mit Kindern im Alter von 3 Monate bis 12 Monate

Um 14 Uhr mit Claudia Dörr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim.

Es fällt ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3,- € pro Familie an.

10. November 2025 „Bewegungsabenteuer im Haus“

für Familien mit Kindern im Alter von 12 Monate bis 3 Jahre

Um 15:30 Uhr mit Claudia Dörr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim. Es fällt ein Unkostenbeitrag von 3,-- € pro Familie an.

21. November 2025 „Adventskränze binden“

ab 14 Uhr bis 18 Uhr - ein Workshop für Familien mit Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren. Gemeinsam mit Gabriele Saraiva möchten wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Pro Kranz fallen 15,-- € Unkostenbeitrag an.

Herzliche Einladung zu den nächsten Veranstaltungen:

Alle Veranstaltungen finden im Haus der Kirche (Ringstraße 25) in Uffenheim statt.

Anmeldung erfolgt über den Familienstützpunkt Uffenheim unter 01515-2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de

14. Jahreshauptversammlung FFW Ergersheim

Am Samstag, dem 22.11.2025, findet um 20.00 Uhr die diesjährige Hauptversammlung im Feuerwehrgerätehaus FFW Ergersheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Kommandanten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des KBM und/oder KBI
4. Wünsche und Anträge



Um vollzähliges sowie pünktliches Erscheinen wird gebeten. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Aktiven und Interessierten.

gez. Weyhknecht, 1. Kdt.

15. Heiterkeit Neuherberg e.V. - Gemeindehaus Neuherberg

In den Monaten Oktober 2025 bis einschließlich März 2026 öffnet das Gemeindehaus Neuherberg jeden 2. und 4. Donnerstag für einen

„Stammtisch“

Spiele spielen, kickern, trinken, knabbern, quatschen, ratschen....immer jeweils ab 19:00 Uhr.

Termine:

09.10. 23.10. 13.11. 27.11. 11.12. 25.12. (entfällt: Weihnachten)

08.01. 22.01. 12.02. 26.02. 12.03. 26.03.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

gez. Ralph Dogondke

16. Mitarbeiter gesucht! VGem Uffenheim

Die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim sucht ab 01.12.2025 einen Elektriker/ Elektroniker m|w|d in Vollzeit.

Nähere Informationen erhalten Sie online www.verwaltungsgemeinschaft-uffenheim.de/buergerservice-politik/stellenausschreibungen oder telefonisch unter der +49 9842 207-18.

Die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim sucht ab sofort im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung einen Hausaufgabenbetreuer m|w|d für den offenen Ganzttag an der Grundschule Uffenheim.

Nähere Informationen erhalten Sie online www.verwaltungsgemeinschaft-uffenheim.de/buergerservice-politik/stellenausschreibungen oder telefonisch unter der +49 9842 207-18.

17. Landbewirtschaftung als Lösung; - WASSER, BODEN, ZUKUNFT



Landbewirtschaftung als Lösung: WASSER, BODEN, ZUKUNFT

📍 **Gasthaus Sonne (Neustadt a.d.Aisch)**

🕒 **Am 26.11.25 um 19:30 Uhr**

Begrüßung (Landkreis, Bauernverband)

Vorstellung

„Schwammregion Aisch, Aurach & Zenn“ und Projekt boden:ständig

**Die Bedeutung von Vegetation und fruchtbarem Boden
für den Wasserkreislauf und das Klima**

Stefan Schwarzer

Die Bandbreite der Bodenbearbeitung in Mittelfranken

Erzeugerring Mittelfranken (Manfred Pöhmerer)

Erfahrung aus der Praxis nach sechs Jahren boden:ständig

Landwirt aus Oberzenn (Matthias Stammberger)

Podium & Fragen

Foto: Christian Mörz

Unsere Partner bei der Veranstaltung:



17. Vorschau

SEIN LICHT - ADVENTSKONZERT MIT BESINNUNG, HUMOR UND INSPIRATION

Mit diesem Konzert könnten die schönsten Tage des Jahres tatsächlich zum Fest werden: Zwei gutaufeinander eingespielte Künstlerpersönlichkeiten öffnen Fenster in die Advents- und Weihnachtszeit und laden gemeinsam ein zum Zuhören und Mitsingen: Mal heiter, mal besinnlich, mal vertraut, mal brandneu. Vom poppigen Adventshit („Macht die Tore auf“) bis zum erfrischenden Choral („Es ist ein Ros entsprungen“) mit neuem Text.

Grundlage des Programms sind Lieder aus der Feder des Liedermachers, Journalisten und Theologen Christoph Zehendner (Triefenstein bei Würzburg), u.a. aus seinen Alben „Er kommt an“ und „Ganz bei Trost“. Arrangiert und meisterhaft begleitet werden die Songs von dem Gitarristen Werner Hucks aus Siegen.

Dazu liest Christoph Zehendner Ausschnitte ausvergnüglichen Kurzgeschichten aus seinem aktuellen Buch „Josef, staub die Krippe ab. Neue Weihnachtsgeschichten zum Staunen, Lachen und Feiern“ (erschienen im Brunnen-Verlag, Gießen).



CHRISTOPH ZEHENDNER

Live in Concert

**12.12.
19 Uhr**

Eintritt auf Spendenbasis.

www.christoph-zehendner.de

Ev. Gemeinschaft Ergersheim
An der Kapelle 4
91465 Ergersheim
www.evg-ergersheim.de



gez. Jan Bergmann

18. Einbrecher kommen nicht nur bei Dunkelheit; - Verhalten und Technik schützen Ihr Zuhause

Die sogenannte "Dunkle Jahreszeit" ist nun endgültig da. Bereits am Spätnachmittag wird es dunkel und dies nutzen Einbrecher gerne für Ihre Beutezüge. Sie können allein durch Ihr bedachtes Verhalten und gute Nachbarschaft die Einbruchsgefahr vermindern. Achten Sie auf Fremde im Mehrfamilienhaus oder in Ihrer Siedlung; fragen Sie die fremden Personen, ob Sie Ihnen weiterhelfen können. Hierdurch wird bereits die Anonymität aufgehoben und vermeintliche Täter suchen sich einen anderen Ort für Ihre Tat. Bei verdächtigen Wahrnehmungen nutzen Sie den Notruf 110!

Sie sollten immer darauf bedacht sein, keinen Hinweis auf Abwesenheit zu geben. Offene leere Garagen, tags heruntergelassene oder nachts offene Rollläden, nicht geleerte Postkästen oder gar Abwesenheitsnotizen an Haustür, auf dem Anrufbeantworter oder im Internet auf sozialen Netzwerken, erleichtern dem Einbrecher die Entscheidungsfindung, sich gerade Ihr Haus auszuwählen.

Selbstverständlich sollten Sie auch alle vorhandenen Sicherungsmöglichkeiten nutzen, also die Tür verriegeln und nicht nur ins Schloss ziehen und die Fenster, auch bei kurzer Abwesenheit nicht gekippt lassen. All dies kostet Sie keinen Cent, lediglich ein wenig Vernunft.

Wenn Sie trotzdem darüber hinaus technische Lösungen für Ihr Haus in Betracht ziehen, lassen Sie sich vor Umbaumaßnahmen, Neubau oder Nachrüstung beraten. Die Beratungsstelle der Kriminalpolizeiinspektion Ansbach bietet diese Beratungen in ihrem Dienstbereich kostenlos, auch bei Ihnen zu Hause vor Ort, an.

Die Kripo rät deshalb, sich vor Terminanfragen zuerst, soweit möglich auf der Webseite www.k-einbruch.de einen groben Überblick zu verschaffen, welche technischen Sicherungsmöglichkeiten es für Fenster und Türen gibt. Hier finden Sie z.B. ein interaktives Haus, wo Sie zwischen Neu-/Umbau und Nachrüstung wählen können und Empfehlungen, sowie Normen erfahren. Sollten Sie weitere Fragen oder Informationsbedarf zum Einbruchschutz haben, kontaktieren Sie die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle in Ansbach, dort hilft Ihnen der technische Fachberater gerne produkt- und firmenneutral weiter, wenn nötig auch vor Ort. Ihre Beratungsstelle ist gerne für Sie da.

gez. Polizei Ansbach

19. Straßenreinigung

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, die Reinigungspflicht, Reinigungsarbeiten, Reinigungsflächen sind immer wieder in der Diskussion.



Um ein ansehnlicheres Ortsbild für die Einheimischen und die Besucher zu erhalten, möchten wir an die Durchführung der Straßenreinigung erinnern und Sie bitten, diese regelmäßig vorzunehmen – mindestens einmal wöchentlich.

„Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Flächen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben die Reinigungsflächen insbesondere

- a) einmal wöchentlich zu kehren und den Kehrricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen.
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unrat zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.“ Bitte beachten Sie diese Ausführungen!

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

Spruch des Monats:

**Jeder Mensch sollte
sein Leben lang in vier Richtungen blicken.
Nach vorne, um zu wissen, wohin man geht.
Nach hinten, um sich daran zu erinnern,
woher man kommt.
Nach unten, um niemanden niederzutrapeln.
Zur Seite, um zu sehen,
wer einen auch in schwierigen Zeiten begleitet.**

(Verfasser unbekannt)

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil



Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Patrick Förster	09847/95932	0151/72306017
2. Kdt. Michael Scheller		0151/70101818

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552